

Anlage – Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr

Gemäß Zeitplan generieren die Schulen zwischen dem **6. Mai und 22. Mai 2020** im Schulportal den Serienbrief mit individuellem Freischaltcode (siehe EPoS-Schreiben vom 23. Oktober 2019). Zusammen mit weiteren Informationen händigen Sie diesen an alle Schülerinnen und Schüler aus.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation ist derzeit nicht bekannt, ob alle Schülerinnen bzw. Schüler in vorgenannter Zeitspanne tatsächlich wieder am Unterricht teilnehmen. Daher können die Schulen die rechtzeitige Ausgabe der für die Eltern wichtigen Informationen nicht sicherstellen.

Damit alle Eltern die Möglichkeit haben, im Schuljahr 2020/2021 an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen, haben wir im Interesse der Eltern, aber auch im Interesse der Schulen und Schulträger entschieden, das Elternportal über den im Zeitplan festgelegten und im Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr genannten Anmeldezeitraum 25. Mai bis 16. Juni 2020 hinaus geöffnet zu lassen.

Aufgrund dieser Entscheidung können Schulen die Serienbriefe mit Freischaltcode sowie die weiteren Informationen sukzessive an die Schülerinnen und Schüler ausgeben. Gleichzeitig werden Schulen entlastet, da eine alternative Zustellung der Unterlagen an die Eltern, beispielsweise Versand per Post, nicht notwendig wird.

Das auszuhändigende Paket besteht aus **drei Teilen**:

Teil 1: Serienbrief mit Freischaltcode

Der Serienbrief kann von jeder Schule voraussichtlich **ab dem 6. Mai 2020** über das Schulportal erstellt werden. Es handelt sich um einen standardisierten Text, der nicht verändert werden kann. Entsprechende Hilfestellungen zum Druck des Serienbriefs finden Sie in den Anleitungen des Schulportals.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation kann sich die Freischaltung des Serienbriefes im Schulportal eventuell um wenige Tage verzögern. Sofern dieser Fall eintritt, werden wir Ihnen auf der Willkommenseite des Schulportals mitteilen, ab wann Ihnen der Serienbrief zum Ausdrucken zur Verfügung steht.

Die **ersten Serienbriefe** mit Freischaltcode verteilen die Schulen an die Schülerinnen bzw. Schüler, die ab dem 4. Mai 2020 wieder die Schule besuchen. Um welche Jahrgangs-/Klassenstufen es sich dabei handelt, hat Ihnen die ADD Trier in ihrem EPoS-Schreiben vom 16. April 2020 zur stufenweisen Schulöffnung mitgeteilt. An die Schülerinnen bzw. Schüler der restlichen Jahrgangs-/Klassenstufen erfolgt die Ausgabe des Serienbriefes in der ersten Woche, in der diese nach der Schulschließung erstmals wieder am Unterricht in der Schule teilnehmen. Über die weiteren stufenweisen Schulöffnungen nach dem 4. Mai 2020 wird Sie die ADD Trier rechtzeitig informieren.

Teil 2: Informationen des Schulträgers

Auf der Rückseite des Serienbriefs oder auf der beizufügenden Anlage müssen Angaben zur Servicestelle des Schulträgers gemacht werden. Diese Information ist sehr wichtig, sofern Teilnahmewillige Hilfe und Unterstützung bei der Lernmittelbestellung benötigen. Die Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern bei der Bestellung ergibt sich aus § 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (LernMFrhAusV). Insbesondere für Eltern, die über keinen Internetanschluss verfügen, ist eine unbürokratische Hilfe von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist es Schulträgern freigestellt, in Absprache mit den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf diesem Weg weitere Informationen zukommen zu lassen. Verantwortlich für den Inhalt dieser Informationen sind die Schulträger. Sie sind daher angehalten, den Schulen in ihrer Trägerschaft rechtzeitig einen Text mit den notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Teil 3: Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2020/2021“

Mit dem o. g. Serienbrief ist auch gleichzeitig das zweiseitige Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2020/2021“ auszuhändigen, das Ihnen im Januar dieses Jahres zugesandt wurde.

Falls Sie weitere Exemplare des Merkblatts benötigen, können Sie das Merkblatt unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken:

<https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20202021.html>



Das dreiteilige Informationspaket (Serienbrief mit Freischaltcode, Informationen des Schulträgers und Merkblatt) ist in diesem Jahr ausnahmsweise – abhängig davon, wann der Unterricht nach der stufenweisen Schulöffnung in einer Jahrgangs-/Klassenstufe im Schuljahr 2019/2020 wieder beginnt – sukzessive an die Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, die Ihre Schule im Schuljahr 2020/2021 besuchen werden.

Sobald die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangs-/Klassenstufe wieder am Unterricht teilnehmen, ist ihnen der Elternbrief auf direktem Weg auszuhändigen, z. B. durch die Klassen- bzw. Stammkursleitung. Den Schülerinnen und Schülern, die erstmals Ihre Schule ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen werden, ist der Brief gegebenenfalls per Post zuzustellen. Hierfür empfehlen wir Ihnen, auf der Rückseite des Elternbriefs oder der beizufügenden Anlage Platz für die Postanschrift einzuplanen.

Das **Elternportal** wird in diesem Jahr drei Wochen nachdem die letzte Jahrgangs-/Klassenstufe nach der Schulschließung im aktuellen Schuljahr 2019/2020 die Schule wieder besuchen wird, **geschlossen**. Da derzeit noch nicht bekannt ist, ab welchem Datum wieder in allen Jahrgangs-/Klassenstufen Unterricht stattfindet, steht momentan das Datum der Schließung des Elternportals nicht fest. Wir werden den Schulen dieses Datum per EPoS-Schreiben mitteilen, sobald die ADD Trier die Schulen über den endgültigen Stufenplan der Schulöffnung informiert hat. Weiterhin werden wir diesem EPoS-Brief ein Informationsschreiben für die Eltern beifügen. In diesem werden die Eltern über das Datum der Schließung des Elternportals unterrichtet. Dieses Informationsschreiben müssen Sie ausdrucken und ebenfalls an alle Schülerinnen und Schüler ausgeben.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich **nach dem Datum der Schließung des Elternportals** (Ende des Bestellzeitraums für die Ausleihe gegen Gebühr) für das Schuljahr 2020/2021 an Ihrer Schule anmelden, steht im Schulportal ein **Elternbrief für Schulwechsler** zur Verfügung. Händigen Sie in diesen Fällen bitte den Elternbrief für Schulwechsler anstelle des o. g. Serienbriefs aus (Teil 1 des dreiteiligen Pakets). Dies ist wichtig, da die Schulwechsler nach Abschluss des regulären Bestellfensters ansonsten keine Lernmittel für das Schuljahr 2020/2021 bestellen können.

Der Elternbrief für Schulwechsler enthält ebenfalls einen Freischaltcode und das Ausstellungsdatum des Elternbriefs. Neben allgemeinen Hinweisen im Zusammenhang mit



der Schulbuchausleihe in Verbindung mit einem Schulwechsel wird in diesem Elternbrief auch auf die 14-tägige Frist hingewiesen, in der sich Eltern für oder gegen eine Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden können. Diese Frist ist ebenfalls im Text des Elternbriefs dokumentiert.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die unter nachfolgendem Link einsehbaren Informationen (Punkt 3. „Schulwechsler“ unter der Überschrift „Sonderfälle“):
<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>

Bei der **Aufnahme** einer Schulwechslerin bzw. eines Schulwechslers **ab dem 25. Mai 2020** bis zur endgültigen Schließung des Elternportals **beachten Sie bitte**: Zum Ausdrucken des Serienbriefes für Schulwechsler verwenden Sie in dieser Zeit im Schulportal bitte den auf der Seite mit den Individualdaten der Schülerin bzw. des Schülers angezeigten Button „Elternbrief (PDF) erzeugen“.